

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/9956 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2020.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die Vereinten Nationen (VN) festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die VN; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte werden ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um ihren Auftrag gemäß den vom Sicherheitsrat der VN verabschiedeten Resolutionen zu erfüllen. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert:

1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL, also das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste mit dem darüber liegenden Luftraum und 2. der Luftraum über beiden Gebieten. Die Bundesregierung verweist darauf, dass deutsche Streitkräfte auf See gemäß Ersuchen der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten See- und Luftraumüberwachung des UNIFIL-Einsatzgebietes sowie über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt werden. Zudem ist 3. auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der VN möglich. 4. können angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zypern, die Türkei, Griechenland und Jordanien, zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen oder zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9956 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Heike Hänsel und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/9956** in seiner 102. Sitzung am 17. Mai 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2020.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die Vereinten Nationen (VN) festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die VN; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte werden ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um ihren Auftrag gemäß der vom Sicherheitsrat der VN verabschiedeten Resolutionen zu erfüllen. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL, also das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste mit dem darüber liegenden Luftraum und 2. der Luftraum über beiden Gebieten. Die Bundesregierung verweist darauf, dass deutsche Streitkräfte auf See gemäß Ersuchen der Regierung des Libanon an UNIFIL zur see-gestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung des UNIFIL-Einsatzgebietes sowie über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt werden. Zudem ist 3. auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der VN möglich. 4. können angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zypern, die Türkei, Griechenland und Jordanien, zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen oder zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/9956 in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/9956 in seiner 37. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/9956 in seiner 34. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/9956 in seiner 34. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/9956 in seiner 37. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

